

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0016-I/4/2016

Wien, am 25. März 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haider, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Jänner 2016 unter der **Nr. 7892/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einsparungen bei Verwaltungsausgaben und Förderungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie hoch sind die geplanten Einsparungen allein bei Förderungen für die Jahre 2016-2019 in Ihrem Ressort? (Bitte um detaillierte Darstellung der geplanten Einsparungen pro Jahr)*
- *Welche Förderungen sollen im Besonderen gekürzt, eingefroren bzw. vollständig gestrichen werden?*

Gemäß den Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen beträgt die Kostendämpfung im Bereich der Förderungen € 688.000,-- für 2016 (dies entspricht 50% der Gesamtkostendämpfung im Bereich Kunst und Kultur). Für die Jahre 2017 bis 2019 sind noch keine konkreten Einsparungen ausgewiesen; diese werden – soweit erforderlich – im Zuge der Budgeterstellung der jeweiligen Jahre erfolgen.

Die Einsparung bei Förderungen für 2016 ist im Detailbudget 32.01.02. „Kunst- und Kulturförderungen“ ausgewiesen. Die Zuordnung der Kostendämpfung zu konkreten Projekten ist insofern nicht möglich, da die Vergabe der Mittel auf Antragsbasis erfolgt. Die Empfehlung für die Zuerkennung der einzelnen Förderungen erfolgt, wie

bereits in den Jahren zuvor, nach eingehender Prüfung der Anträge im Wege eines Beirats.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie hoch sind die geplanten Einsparungen allein bei der Verwaltung für die Jahre 2016-2019 in Ihrem Ressort? (Bitte um detaillierte Darstellung der geplanten Einsparungen pro Jahr)*
- *In welchen Verwaltungsbereichen soll im Detail gespart werden? (Bitte um detaillierte Darstellung der geplanten Einsparungen pro Jahr)*

Im Bereich der Verwaltungsausgaben werden 2016 ebenfalls € 688.000,-- eingespart. Für die Umsetzung allfälliger weiterer Einsparungen in den Jahren 2017 bis 2019 gilt analog die Vorgangsweise wie im Bereich der Förderungen.

Die Darstellung der Kostendämpfung im Bereich der Verwaltungsausgaben erfolgt im DB 32.01.04 „Steuerung und Infrastruktur“. Von den Einsparungen sind allgemeine Ausgaben im Verwaltungsbereich umfasst, wie etwa Kosten für Gutachten, Studien oder Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen. Da diese Ausgaben im Laufe des Jahres anfallende Aufgaben betreffen, kann auch hier kein konkretes Projekt angeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

